



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Unterausschusses Personal  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
60-fach



13. Januar 2017

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2504

Telefax 0211 871-

**Sitzung des UA Personal am 17.01.2017, TOP 4**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2016 (MdL Werner Lohn)**  
**„Krankenstand in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen**  
**2015“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Personal des Landtags übersende ich 60 Exemplare des Berichts zu TOP 4 „Krankenstand in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen 2015“.

Der Krankenstandsbericht selbst in Broschürenform wurde bereits zur Vorbereitung der Sitzung des UA Personal am 22.11.2016 mit Anschreiben vom 18.11.2016 übersandt.

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
zum Tagesordnungspunkt 4  
der Sitzung des UA Personal am 17.01.2017, ab ca. 13.30 Uhr**

**„Krankenstand in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen 2015,,**

**Vorbemerkung:**

Die Landesregierung leitet dem Landtag seit 2010 jährlich einen "Bericht über den Krankenstand in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen" zu (Bericht 2013: Vorlage 16/2655; Bericht 2014: Vorlage 16/3502; Bericht 2015: siehe Stand des Verfahrens).

**Stand des Verfahrens 2015:**

Der Krankenstandsbericht 2015 für die Landesverwaltung in Broschürenform wurde nach Beschlussfassung im Kabinett am 15.11.2016, dem Landtag (UA Personal) für die Sitzung am 22.11.2016 vorgelegt.

**Wesentliche Ergebnisse:**

Nach den Erhebungen für die Jahre 2010 bis 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit der Erhebung für 2015 nunmehr zum sechsten Mal den Krankenstand der Beschäftigten in den Landesbehörden erhoben und ausgewertet.

Die Krankenquote betrug im Jahr 2015 im Durchschnitt 7,82 Prozent. Ohne die nicht-attestpflichtigen Krankentage, die in der Regel bei Erhebungen gesetzlicher Krankenversicherungsträger nicht berücksichtigt sind, betrug die Krankenquote 2015 6,51 Prozent.

Die Quoten liegen über den Werten des Vorjahres, obwohl die Beschäftigtenzahlen gestiegen sind und der Erhebung zwei Sollarbeitstage mehr als 2014 zugrunde lagen.

Dies geht aus einer Erhebung hervor, die das Ministerium für Inneres und Kommunales in der Landesverwaltung nach einheitlichen Kriterien in anonymisierter Form durchgeführt hat.

Bei der Erhebung wurden die Beschäftigten differenziert nach:

- Geschlecht,
- Beschäftigungsverhältnis (Beamtinnen / Beamte und Tarifbeschäftigte),
- Laufbahngruppe und
- Alterskategorie
- Dauer der Erkrankung (bis 3 Tage, 4 bis 30 Tage, über 30 Tage)

In der Erhebung sind die Daten von 144.647 Beschäftigten verarbeitet worden.

Wesentliche Ergebnisse der Erhebung sind:

- Der Anteil der Beschäftigten in der Altersgruppe über 55 Jahre ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4 Prozentpunkte angestiegen und erheblich höher als bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW.
- Mit zunehmendem Alter der Beschäftigten steigt der Krankenstand, insbesondere der Anteil dieser Altersgruppe an den längerfristigen Erkrankungen.
- Die Quote der Kurzeiterkrankungen (bis zu drei Tagen) liegt deutlich unter der Quote der mittel- (4 bis 30 Tage) und längerfristigen (30 Tage und mehr) Erkrankungen.
- Die Zahl der Krankentage ist in der Laufbahn gehobener Dienst am höchsten, im Tarifbereich im vergleichbaren mittleren Dienst.
- Weibliche Beschäftigte sind geringfügig häufiger krank als männliche Beschäftigte. Im Wesentlichen resultiert das aus häufigeren kurz- und mittelfristigen Erkrankungen.
- Der Anteil der jungen Beschäftigten hat sich zwar gegenüber 2014 geringfügig erhöht, liegt mit 23,5 Prozent aber immer noch erheblich unter der entsprechenden Vergleichsgruppe bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW mit 31,8 Prozent.

Da mit zunehmendem Alter der Beschäftigten in der Landesverwaltung vor allem längere Erkrankungen deutlich ansteigen und chronische Erkrankungen zunehmen, ist zu erwarten, dass selbst ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement den Krankenstand nicht wesentlich senken kann. Vielmehr kann trotz aktiven Gesundheitsmanagements tendenziell auch eine Zunahme des Krankenstandes nicht ausgeschlossen werden.

Diesen Trend bestätigen die Berichte der größten Krankenkassen in Deutschland, die feststellen, dass in den letzten zehn Jahren die Fehlzeiten insgesamt um mehr als ein Drittel gestiegen sind. Die Kassen schreiben diese Entwicklung u. a. der „Arbeitswelt 4.0“ und einem „schnelleren“ Lebensstil unserer Gesellschaft zu (siehe auch Ziffer 4 des Krankenstandsberichts 2015 „Krankenstand im Vergleich“).

Eine Übersicht über die Aktivitäten der Ressorts und ihrer nachgeordneten Bereiche im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) zeigt der seit 2013 neue Teil II des Krankenstandsberichts 2015.

### **Krankenstand der Lehrkräfte:**

IT.NRW hat das Programm „Gesundheitsstatistik per PC“ (GPC) im Auftrag des und in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) entwickelt und ist weiterhin mit der Wartung von GPC beauftragt. Zusätzlich ist IT.NRW für die Entgegennahme der entsprechenden Datenlieferungen der Schulen und die Bereitstellung der Daten für das MSW und die Schulaufsicht verantwortlich.

GPC stellt ein umfassendes Verwaltungswerkzeug dar, das für den täglichen Einsatz an den Schulen konzipiert wurde und deutlich über die einmalige jährliche Nutzung zur Erstellung und Versendung der Gesundheitsstatistik hinausgeht.

Der Funktionsumfang des Programms umfasst insbesondere

- die automatische individuelle Berechnung von Fehltagen durch Angabe von Krank- und Gesundheitsmeldungen unter Berücksichtigung von Teilzeit, Status des jeweiligen Lehrers oder individuellen schulfreien Tagen der Schule,
- die Berechnung von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und von möglichen BEM-Maßnahmen inklusive Verwaltung der Daten (durchgeführte Maßnahmen und noch anstehende),
- die Generierung von PDF-Druckvorlagen zu Maßnahmen sowie Krank- und Gesundheitsmeldungen,
- die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch Authentifizierung, Verschlüsselung der Daten, Verschlüsselung der Versanddatei (Jahresstatistik) und Löschen von gespeicherten Daten, die nicht weiter vorgehalten werden dürfen.
- Pflügt eine Schule die Detailangaben rund um Krank- und Gesundheitsmeldung ihrer Lehrer mittels GPC, so kann per Knopfdruck die Jahresstatistik in einer tabellarischen Summenübersicht berechnet und angezeigt werden sowie zum sicheren verschlüsselten Versand exportiert werden.
- Sollte eine Schule das Programm GPC nicht kontinuierlich nutzen, so muss sie zum Beginn eines jeden Jahres GPC einmal starten, um dann in der tabellarischen Summenübersicht die erforderlichen Daten des letzten Jahres per Hand einzutragen. Plausibilitätsprüfungen verhindern dabei offensichtliche Falscheingaben. Anschließend können auch auf diesem Weg die Daten zum sicheren verschlüsselten Versand exportiert werden.

Damit sich die Schulen möglichst für die tägliche Nutzung von GPC entscheiden und die Jahresstatistik per Knopfdruck automatisch aus den Detaildaten generieren lassen, lag es sowohl dem MSW als auch IT.NRW am Herzen, bereits zu Beginn ein möglichst fehlerfreies Programm mit umfassendem Funktionsumfang (s.o.) und entsprechendem Mehrwert jenseits der reinen Jahresstatistik anbieten zu können. Durch eine hohe Akzeptanz von GPC sollte die Validität der Daten gesteigert werden und die Schulleitungen davor bewahrt werden, eigene datenschutzrechtlich bedenkliche Individuallösungen zu entwickeln, aus denen einmal jährlich die geforderten Summenwerte nach GPC hin übertragen werden.

Nachdem Ende Mai 2015 das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren mit den Lehrerhauptpersonalräten beim MSW über die Einführung von GPC abgeschlossen worden war, sollte GPC möglichst bald zum Probetrieb an die Schulen ausgeliefert werden. Als frühestmöglicher Zeitpunkt erschien für das MSW und IT.NRW ein Zeitpunkt nach den Sommerferien 2015 als realistisch:

GPC musste zu diesem Zeitpunkt noch um einige Funktionen erweitert werden und es war noch eine überschaubare Anzahl an Fehlern bekannt, die bis dahin behoben werden sollten. Zwei zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbare Entwicklungen waren Ursache dafür, dass GPC nicht – wie geplant - nach den Sommerferien 2015, sondern erst nach den Herbstferien 2015 zum Einsatz bereitgestellt werden konnte:

- Ein langfristiger krankheitsbedingter Personalausfall des verantwortlichen Programmierers bei IT.NRW verzögerte die Bearbeitung des Entwicklungsauftrags.

- Notwendig vor der Programmauslieferung zu behebbende Fehler lagen derart tief in der Architektur der Anwendung begründet, dass an dem Programm sehr viel mehr überarbeitet werden musste, als ursprünglich von der Projektleitung angenommen.

Nach den Herbstferien 2015 war GPC im Wesentlichen für den Einsatz vorbereitet, sodass mit dem Einführungserlass des MSW vom 26.11.2015 das Verfahren zum 1.12.2015 an die Schulen verteilt wurde.

Der Monat Dezember 2015 diente dem Probetrieb von GPC und die Schulen wurden bereits früh dazu motiviert, erste Daten an IT.NRW zu senden und Feedback zu geben. An dieser Stelle muss bedacht werden, dass die Vor-Ort-Infrastruktur der Schulen durch die Kommunen bereitgestellt wird. Dies bedeutet, dass einige Schulen GPC selbst in Betrieb nehmen konnten, andere mussten auf einen von der Kommune beauftragten Computerexperten warten und wieder andere Schulen sind an einem zentralen kommunalen Terminal-Server-System angeschlossen, bei dem ein Betreiber zentrale Installationen für alle Schulen der Kommune vornehmen muss.

Bis zum Jahresbeginn 2016 waren sämtliche mögliche Hinderungsgründe für einen flächendeckenden, produktiven Einsatz von GPC beseitigt.

Am 16.09.2016 hat das MSW alle Schulen aufgefordert, sich an einem Probeversand zu beteiligen, die seit Beginn 2016 eingegebenen Daten zu exportieren und an IT.NRW zu senden. Bis zum Stichtag, dem 31.10.2016, hatten sich ca. 3.500 der 6.000 Schulen am Probeversand beteiligt. Anhand dieser Maßnahme konnte bewiesen werden, dass die gesamte Kette von der Dateneingabe, -verarbeitung und -ausgabe mittels GPC über den Versand zu IT.NRW und die dortige Weiterverarbeitung im Echtbetrieb funktionsfähig ist.

Das gesteckte Ziel einer gesicherten Erhebung der Krankentage der Lehrkräfte ab Anfang 2016 konnte damit erreicht werden.